

Für Coaching Sitzungen

1. Die Beratung erfolgt aufgrund von Coaching Sitzungen.
2. Die Dauer und Zahl der Coaching Sitzungen stimmt die Perspektiven-Akademie im Einvernehmen mit dem Teilnehmer ab.
3. Vereinbarte Sitzungstermine kann der Teilnehmer mit einer Frist von 7 Kalendertagen vor dem Termin schriftlich kündigen. Ab dem 7 Kalendertag ist das volle Honorar fällig.
4. Für jede Sitzung schuldet der Teilnehmer eine Sitzungsgebühr.
5. Die Sitzungsgebühr ist am Schluss einer Coaching Sitzung fällig. Sie kann auch überwiesen werden.
6. Ist der Teilnehmer mit einer Gebühr im Rückstand, kann die Perspektiven-Akademie weitere Coaching Sitzungen verweigern.
7. Erscheint der Teilnehmer zu einer vereinbarten Coaching Sitzung nicht, schuldet er die Gebühr, ohne dass die Perspektiven-Akademie zur Nachleistung verpflichtet ist.

Für weitere Veranstaltungen

1. Die Perspektiven-Akademie ist zur planmäßigen Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung verpflichtet.
2. Der Teilnehmer schuldet die Teilnahmegebühr inklusive der jeweils gültigen Mehrwertsteuer, bei MwSt. - Abzugsberechtigten zuzüglich der Mehrwertsteuer.
3. Kündigt der Teilnehmer den Teilnahmevertrag, bleibt er zu folgenden Teilnahmegebühren verpflichtet:
 - a) 4 Wochen bis 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn 50% des Veranstaltungshonorars
 - b) ab 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn 100% des Veranstaltungshonorars
 - Vorstehende Fristen bestimmen sich nach dem Eingang der Kündigung bei der Perspektiven-Akademie. Vorstehendes gilt nicht, wenn die Perspektiven-Akademie die Kündigung des Teilnehmers zu vertreten hat. Die Nennung einer Ersatzperson ist möglich.

Die Teilnahme an einer Coaching Sitzung und an anderen Veranstaltungen setzt eine normale psychische Belastbarkeit voraus. Sie ersetzen keine Therapie bei seelischen Erkrankungen. Die Individualpsychologische Beratung versteht sich als Hilfe zur Selbsthilfe.